

Autor Schirrmacher, Christine Dr.

Titel **Der Islam verbindet und trennt Friedensbotschaft und Gewalt:
Ein Blick in Theologie und Geschichte**

Referenz Erschienen in: Werte und Wandel Nr. 38 (09.11.2002),
Beilage zu Westfalen-Blatt vom 09.11.2002, S. 4 ff.

Ort, Datum/Jahr 09.11.2002

GKND-Dok.nr. SB-2002-11-09

Der Islam verbindet und trennt Friedensbotschaft und Gewalt: Ein Blick in Theologie und Geschichte

Der Islam kennt fünf Säulen: Das Bekenntnis zu Allah als einzigem Gott und Muhammad, seinem Propheten, das fünfmal tägliche Pflichtgebet, das 30tägige Fasten im Monat Ramadan, die Gabe von Almosen, die Wallfahrt nach Mekka. Es sind Pflichten, deren Befolgung für muslimische Männer und Frauen ab der Pubertät absolut verpflichtend sind. Von manchen Theologen wird als sechste Säule der 'jihâd' hinzugefügt. "Jihâd" bedeutet Anstrengung, Bemühen. Dieses „Bemühen für die Sache“ oder „auf dem Weg Gottes“ kann sowohl friedliche Mission als auch kriegerische Auseinandersetzung beinhalten.

Beim Thema "jihâd", aufgrund seiner kämpferischen Komponente meist übersetzt mit „Heiliger Krieg“, liegt - wie bei manch anderen Themen des Islam, so auch dem der "Menschenrechte" - die Problematik darin, daß die Anweisungen in Koran und Überlieferung mehrschichtig sind. Das Vorgehen Muhammads gegenüber Andersgläubigen setzte zuerst auf friedliche Verkündigung, dann auf kämpferische Auseinandersetzung. Die Praxis muslimischer Herrscher nach Muhammad und die Auffassungen muslimischer Theologen weichen voneinander ab. So wird in der islamischen Welt die Verpflichtung zum "jihâd" unterschiedlich interpretiert. Mystiker mit ihrer nach innen gerichteten Suche nach Gott betonen die friedlichen Mittel und Absichten des "jihâd". Der eigentliche "jihâd" bestehe darin, im täglichen Leben den Geboten des Islam ganz und gar Folge zu leisten, "jihâd" sei also der innerlich geführte Kampf. Dieser Auffassung ist vor allem die der Mystik. Aber auch Teile des schiitischen Islam haben sich ihr angeschlossen. Politisch aktive Gruppierungen, ja Extremisten, berufen sich auf die kämpferische Komponente des "jihâd". Insgesamt überwiegen heute die Interpretationen der Theologen, den "jihâd" mit Kampf gleichsetzen.

Der Islam ist eine missionarische Religion. Die Einladung zum Islam (da'wa) ist ebenso eine Form des "jihâd", denn auch sie dient der Ausbreitung des Islam. Zur Werbung für den Islam gehören heute eine sehr aktive Internetarbeit mit vielen verschiedenen Foren zur Kontaktaufnahme, Diskussion über und Einführung in den Islam, Literaturarbeit (auf Buchmessen, in Mensen und Studentenwerken), Tage der Offenen Tür in Moscheen und Islamischen Zentren (mit Propagandamaterial als Tombolagewinnen), Arbeit unter Frauen, Kindern und Jugendlichen (Zeltlager, Sportgruppen), Zeitschriften und Buchveröffentlichungen, Besuch von Bildungsveranstaltungen, Koranverbreitung, Gefängnisarbeit, Freundschaftsmision. Hinzuzuzählen ist die islamische Mission im öffentlichen Bereich, wie Gerichtsprozesse, um das Recht durchzusetzen auf islamischen Schächtung von Tieren, die Erlaubnis des Kopftuchtragens für Beamtinnen, auf höhere Minarette, lautsprecher-

verstärkte Gebetsrufe, Geschlechtertrennung in Schulen, Religionsunterricht, eigene Friedhöfe oder Gräberfelder, Gebetsräume u. a.

Es geht denjenigen, die den Islam auch als politisches Handlungskonzept auffassen, nicht in erster Linie um Einzelbekehrungen - obwohl diese als Nebeneffekt nicht unerwünscht sind - sondern um die Durchdringung der europäischen Gesellschaft mit dem Islam mit dem Ziel, die Präsenz des Islam öffentlich zu demonstrieren und seine Ordnung auch im Westen aufzurichten zu können.

Auch der Koran verwendet den Begriff "jihād". In der Frühzeit des Islam, als Muhammad seine Botschaft einer kleinen Anhängerschaft in seiner Heimatstadt Mekka verkündigte (etwa 610 - 622 n. Chr.), lag die Betonung eher auf friedlichem Überzeugen der nichtmuslimischen Landsleute. 622 n. Chr. übersiedelte die erste muslimische Gemeinde nach Medina. Die nun folgende Zeit war von zahlreichen kriegerischen Konflikten mit den Juden Medinas und mehreren arabischen Stämmen gekennzeichnet. Seitdem ist der Begriff "jihād" vermehrt mit Kampf oder kämpferischer Auseinandersetzung gleichzusetzen. In Sure 66,9 heißt es: *"Prophet! Führe Krieg gegen die Ungläubigen und die Heuchler und sei hart gegen sie! Die Hölle wird sie aufnehmen - ein schlimmes Ende!"* Und in Sure 49,15: *"Die Gläubigen sind diejenigen, die an Gott und seinen Gesandten glauben und hierauf nicht Zweifel hegen, und die mit ihrem Vermögen und in eigener Person um Gottes willen Krieg führen. Sie sind es, die es ehrlich meinen."* Auch die Überlieferung hebt den "jihād" lobend hervor, wenn sie sagt: *"Der 'jihād' ist eines der Tore zum Paradies".*

Muhammad griff 622 n. Chr. auch zum bewaffneten Kampf gegen diejenigen, die sich der Religion des Islam nicht anschließen und sich ihm persönlich als Heerführer der ersten muslimischen Gemeinde nicht unterwerfen wollten. Zu den Feinden des Islam gehörten dann bis zum Tode Muhammads im Jahr 632 n. Chr. die Juden, Angehörige verschiedener arabischer Stämme (solche, die zum Islam offenbar aus Opportunismus, aber ohne innere Überzeugung übertraten - im Koran die "Heuchler" - und die in der Vielgötterei verharrenden Araber - im Koran die "Ungläubigen"), sowie die Christen, denen er anfangs wohlwollender gegenüberstand in der Erwartung, sie würden den Islam annehmen: *„und du wirst sicher finden, daß diejenigen, die den Gläubigen in Liebe am nächsten stehen, die sind, welche sagen: 'Wir sind Nasara (Christen)'. Dies deshalb, weil es unter ihnen Priester und Mönche gibt, und weil sie nicht hochmütig sind"* (Sure 5, 82).

Da die Christen an ihrem Glauben an die Dreieinigkeit und die Gottessohnschaft Christi festhielten - aus islamischer Sicht Vielgötterei - wurde Muhammads Urteil über die Christen zunehmend schärfer. Ihre geringe Zahl (vor allem Mönche und Eremiten) empfand Muhammad nicht als politische Bedrohung. Er beschränkte sich auf eine theologische Verurteilung: *"Ungläubig sind die, die sagen: 'Gott ist Christus, der Sohn der Maria.' ... Wer Gott (andere Götter) zur Seite stellt, dem hat Gott das Paradies verboten. Das Höllenfeuer wird ihn aufnehmen. Und die Frevler haben keine Helfer. Ungläubig sind diejenigen, die sagen: 'Gott ist einer von dreien.' Es gibt keinen Gott außer einem einzigen Gott"* (Sure 5,72-73).

Da Juden und Christen bereits eine Offenbarung Gottes erhalten hatten (die "Torah" von Mose, das "Evangelium" von Jesus), ist ihnen im Koran eine Sonderstellung eingeräumt. Sie sind „Schriftbesitzer“ (z.B. Sure 5,77). Nach Muhammads Auffassung hatten sie die Offenbarung aber im Laufe der Zeit verfälscht, den Glauben an die Dreieinigkeit und die Gottessohnschaft angenommen, waren so vom ursprünglich verkündeten Monotheismus abgewichen, dem Unglauben verfallen und *"verdunkeln die Wahrheit mit Lug und Trug"* (Sure 3, 71). Er zwang sie aber nicht zur persönlichen Annahme des Islam. Allerdings mußten sie die Oberherrschaft des Islam anerkennen - durch Entrichtung einer Steuer, der "Kopfsteuer", zeitweise auch einer Grundsteuer (Sure 9, 29). Diese Abgabe erlegte Muhammad Juden und Christen als eine Art Freikauf vom Übertritt zum Islam auf. In den

ersten Jahrzehnten nach Muhammads Tod eroberten die muslimische Heere rasch die traditionell christlichen Länder Nordafrikas und des Nahen Ostens. Die Christen wurden zu "Schutzbefohlenen", die Tribut zu leisten hatten.

Auch in den Abhandlungen muslimischer Theologen über den "jihâd" nehmen die "Schriftbesitzer" eine Sonderstellung ein: Wenn sie die Kopfsteuer nicht bezahlen, können auch sie bekämpft und getötet werden. Wenn unter den Schriftbesitzern freie, männliche Gefangene gemacht werden und diese sich nicht unterwerfen, können sie entweder getötet werden oder versklavt, ausgetauscht oder losgekauft. Für die ungläubigen Polytheisten dagegen, die nicht den Islam annehmen wollen, bestimmt der Koran entweder Kampf oder Tod (Sure 9,5). Kinder und Frauen werden versklavt. Unter Polytheisten werden im allgemeinen alle verstanden, die nicht zu den Schriftbesitzern gehören. Heute sind verschiedenen extremistische muslimische Gruppierungen zum Schluss gekommen, dass sie auch zum Kampf gegen den „gottlosen“ Westen berechtigt sind, dieser also keinen „Schutzbefohlenenstatuts“ mehr für sich in Anspruch nehmen kann.

Bis zum 10./11. Jahrhundert spielten Juden und Christen gleichwohl im geistigen und wirtschaftlichen Leben eine wichtige Rolle als Gelehrte, Ärzte, Kaufleute und Bankiers. Manche stiegen zu hohen Positionen auf. Zugleich wurden die Gemeinden der Schutzbefohlenen durch einen ständigen Strom von Konvertiten zum Islam dezimiert.

Geschichtlich belegen viele Quellen, daß das Bemühen muslimischer Herrscher dahin ging, die Zahl der Angehörigen christlicher Minderheiten zu verringern und Anreize zur Konversion zu schaffen oder Druck auszuüben durch Entzug von Rechten. Zum Islam gezwungen werden sollten Christen nicht. Sie sollten auch ihres Lebens sicher sein und ihren Besitz wie auch ihre Kirchengebäude behalten dürfen, aber in der islamischen Welt immer Bürger zweiter Klasse bleiben. Sie waren benachteiligt, stets nur geduldet, mußten immer etliche Einschränkungen und auch Demütigungen hinnehmen. Darunter das Verbot, das Symbol des Kreuzes öffentlich zu zeigen oder Kirchenglocken zu läuten. Christen durften nicht den Islam, Muhammad, den Koran, muslimische Glaubenspraktiken, einen Muslim oder seinen Besitz angreifen. Sie durften keinen Muslim durch Mission zur Apostasie (zum Glaubensabfall) verführen, keine muslimische Frau heiraten, keinen Feind des Islam unterstützen, keinen Wein verkaufen, in der Öffentlichkeit weder Alkohol trinken noch Schweinefleisch essen. Untersagt war ihnen auch, hohe Zinsen einzufordern, Pferde statt Esel oder Maultiere zu reiten, Waffen zu tragen, höhere Häuser zu bauen als die der Muslime, laute Trauerfeierlichkeiten für Tote abzuhalten, ihre Toten in muslimischen Vierteln zu begraben, einen Muslim zu beerben. Hinzu kam häufig die Verpflichtung, muslimische Eroberungskriege (den "jihâd") durch Steuerabgaben zu unterstützen.

In den verschiedenen islamischen Ländern wurden und werden Juden und Christen unterschiedlich wohlwollend behandelt. Es gab und gibt Zeiten und Orte, an denen sie relativ ruhig leben, es gab und gibt jedoch auch Ausschreitungen besonders gegen Christen. Dann wird seitens des Staates gegen Übergriffe nicht immer mit aller zur Verfügung stehenden staatlichen Härte vorgegangen. Strafverfahren werden teilweise halbherzig betrieben oder verlaufen im Sande.

Nach Muhammads plötzlichem Tod - eine Nachfolgeregelung war nicht getroffen - schlug sein unmittelbarer Nachfolger, Abu Bakr, die Abfallbewegung arabischer Stämme, die sich nur Muhammad persönlich verpflichtet sahen, mit militärischen Mitteln nieder. Erst später, zur Zeit des zweiten und dritten Kalifen, setzte die Eroberung der umliegenden nichtmuslimischen Länder ein. Auf den sunnitischen Rechtsgelehrten al-Mâwardî (11. Jhdt. n. Chr.) geht die Theorie einer Zweiteilung der Welt zurück: Hier das "Haus des Islam" (arab. dâr al-islâm), in dem der Islam und das islamische Gesetz aufgerichtet sind, dort das "Haus des Krieges" (arab. dâr al-harb), in dem der Islam noch nicht regiert. Diese Einteilung ist eine

Definition muslimischer Theologie. Sie findet sich so weder im Koran noch in der islamischen Überlieferung, erfährt aber im politischen Islam (oder Islamismus) bis heute Anerkennung.

Gemäß dieser Lehre führt das "Haus des Islam" gegen das "Haus des Krieges" beständig einen gerechten Eroberungskrieg: den „jihâd“, und zwar so lange, bis auch das "Haus des Krieges" zum "Haus des Islam" geworden ist. Es ist aus dieser Sicht im Grunde unmöglich, daß der wahre Glaube (der Islam) und der Unglaube (arab. kufr) oder Vielgötterglaube (arab. shirk)) friedlich nebeneinander existieren. Der Islam setzt eine einheitlich islamische Gesellschaft voraus. Neben dem „Haus des Islam“ hat das "Haus des Krieges" keine wirkliche Existenzberechtigung. Es soll so bald wie möglich in das "Haus des Islam" überführt werden.

Islamische Theologen halten jedoch einen Waffenstillstand für möglich - für begrenzte Zeit. Denn Muhammad hatte im Jahr 628 mit den Mekkanern einen zehnjährigen Waffenstillstand vereinbart, den er allerdings schon 629 brach. Offensichtlich betrachtete Muhammad den Vertrag mit den Ungläubigen unter veränderten politischen Umständen als nicht bindend. Ein Waffenstillstand mit dem "Haus des Krieges" darf nach Auffassung muslimischer Theologen nur für einen begrenzten Zeitraum geschlossen werden, etwa solange die Übermacht der Gegner zu groß ist und Aussicht auf Sieg nicht besteht. Unter veränderten Umständen kann und soll der Kampf wieder aufgenommen werden, wenn sich die Ungläubigen auf einen Aufruf zur Bekehrung hin nicht dem Islam zugewandt haben. Der "jihâd" hat an sich kein Ende, bevor nicht die ganze Welt unter der Herrschaft des Islam vereint und die Ordnung des Islam auf der ganzen Erde aufgerichtet ist.

Nicht jeder einzelne Muslim ist zum Kampf verpflichtet, vielmehr die muslimische Gemeinschaft als Ganze. Sie entsendet ihre fähigen Mitglieder zum Kampf. Von der Teilnahme am "jihâd" ausgeschlossen sind in den islamischen Ländern in der Regel alle Nicht-Muslime, Kinder und Frauen, die allerdings oft wichtige indirekte Unterstützung zum Kampf leisten. Als befreit vom "jihâd" gelten Sklaven, Kranke, geistig und körperlich Behinderte und Mittellose, denn "Allah fordert von niemand mehr, als er vermag" (Sure 2, 286). Wenn von einem feindlichen Nachbarn allerdings Bedrohung oder Angriff ausgehen, besteht die Kampfverpflichtung für jedermann, dann auch für Sklaven und Frauen.

Außer dem Verteidigungsfall gilt also einzig der "jihâd" als „gerechter Krieg“. Im Normalfall wird er von Muslimen gegen Nicht-Muslime geführt. Zwischen zwei muslimischen Parteien gibt es eigentlich keinen "jihâd", es sei denn, es handelt sich bei einer der muslimischen Gruppierungen um vom Islam Abgefallene oder Ketzler, also Abtrünnige. Wie gegen Auführer gegen den obersten Herrscher der islamischen Welt, den Kalifen wird ihre Bekämpfung als Pflicht betrachtet. Wenn zwei muslimische Heere gegeneinander antreten, dann meist mit der offiziellen Begründung, eine Partei sei der Ketzerei verfallen. So war es in zahlreichen Kriegen zwischen zwei muslimischen Parteien der Fall. Wie dieser Krieg gegen ketzerische Muslime auszusehen hat, darüber gehen die Meinungen der islamischen Gelehrten allerdings weit auseinander.

Über die Pflicht zum "jihâd" herrscht unter muslimischen Rechtsgelehrten eine große Meinungsvielfalt: von einer Pflicht nur im Verteidigungsfall gegen Ungläubige bis zur Pflicht, der "jihâd" sei immer und in jedem Falle zur Ausbreitung des Islam über die ganze Erde zu führen. Zuvor hat eine Aufforderung an die Ungläubigen zum Übertritt zum Islam zu ergehen. Der "jihâd" wird sozusagen als Strafe für den Unglauben verstanden. Oder als Strafe der 'Schriftbesitzer', wenn sie der Zahlung 'Kopfsteuer' nicht nachkommen. Der Krieg ist beendet, wenn der Feind entweder zum Islam übertritt oder niedergedrungen ist oder wenn ein Friedensvertrag bzw. Waffenstillstand geschlossen werden kann. Als nach Muhammads Tod das islamische Reich sich sehr rasch auszudehnen begann, konnte die Verpflichtung zum "jihâd" sich nicht mehr auf Teilnahme aller wehrfähigen Männer am Kampf erstrecken. Muslimische Rechtsausleger fanden die Pflicht zum "jihâd" bereits erfüllt, wenn ein Teil der

Gemeinschaft, der die Grenze zum feindlichen Gebiet bewohnt, stellvertretend für die übrigen den Kampf führt.

Neuere Theorien gehen davon aus, daß es außer dem "Haus des Krieges" und dem "Haus des Islam" noch ein "Haus des Vertrages" (arab. dar al-ahd) gibt, in dem Muslime ihren Glauben ungehindert leben können und sich daher mit diesem Land auch nicht im Kriegszustand befinden. Allerdings gilt Muslimen der Islam als die für alle Menschen beste Ordnung. Sie können den Islam in ganzem Umfang daher nur dort ausleben, wo das islamische Gesetz gilt. Es ist für sie die allen anderen Systemen überlegene Herrschaftsform. Diese Sicht nährt die Auffassung mancher Islamisten, daß es durchaus berechtigt, ja verpflichtend sei, den Islam - u.U. auch mit militärischen Mitteln - auch dort auszubreiten, wo er noch nicht regiert. Seit dem 11. September 2001 lautet die Frage: Wie wird das heutige "jihâd-Konzept" interpretiert und von wem?

Hält man sich an die Zweiteilung der Welt in "Haus des Islam" und "Haus des Krieges", gehören wohl auch die westlichen Länder, in denen die Ordnung des Islam noch nicht aufgerichtet ist, zum "Haus des Krieges". Das bedeutet noch nicht automatisch, daß es auch zum bewaffneten Kampf kommen muß. Die islamistische Perspektive, in der die nichtislamische Welt keine Existenzberechtigung an sich hat, erhält durch den moralischen Verfall des Westens zusätzliche Nahrung. Sie bestärkt politisch aktive Gruppierungen in dem Wunsch und in dem Ziel, auch in der nichtislamischen Welt die Ordnung des Islam aufzurichten. Denn das Endziel des Kampfes wird erst erreicht, wenn der Unglaube endgültig ausgerottet ist, wenn die Nicht-Muslime der Oberherrschaft des Islam unterworfen sind. Der Friede wird erst endgültig erreicht, wenn die Grenzen des islamischen Staates bis an die Grenzen der Erde gelangen.

Es gibt unter muslimischen Theologen allerdings auch die Auffassung, Deutschland (und die übrigen westlichen Staaten) gehörten nicht zum "Haus des Krieges", sondern seien so lange als quasi-islamische Länder zu betrachten, so lange Muslime dort ihren Glauben 'ungehindert' ausüben können und Rechtssicherheit genießen. Verliert dann die westliche Welt diesen 'Status', wenn sie Muslimen eingeforderte Rechte (Gebetsruf per Lautsprecher, Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts oder Bau von hohen Minaretten) beschränkt oder gar nicht gewährt? Wieder andere Theologen sind sogar der Auffassung, daß heute nur noch die friedliche Ausbreitung des Islam gestattet sei. Der "jihâd" komme als Kampf nur noch in Frage im Falle der Selbstverteidigung oder um einem hilfsbedürftigen Verbündeten beizustehen.

Der Koran sichert denjenigen, die im "jihâd" ihr Leben lassen, unmittelbaren Eingang ins Paradies zu. Die meisten muslimischen Theologen nehmen an, daß Muslime, die eines natürlichen Todes sterben, nicht sofort ins Paradies kommen, sondern erst nach einer gewissen Wartezeit und einer Befragung im Gericht. Der Islam garantiert im allgemeinen keine letzte Gewißheit auf Errettung. Es bleibt ungewiß, ob für Gott im Jüngsten Gericht die guten Taten eines einzelnen dessen schlechte Taten überwiegen. Hingegen scheinen einige Koranverse Märtyrern des Islam sofortigen Zugang zum Paradies in Aussicht zu stellen. Dieses Versprechen ist muslimischen Kämpfern häufig gegeben worden.